Hygieneplan Massage

Gliederung des Hygieneplans:

1. Hygienische Grundlagen

- 1.1. Händedesinfektion
- 1.2. Reinigung
- 1.3. Flächendesinfektion / Desinfizierende Reinigung
- 1.4. Instrumentendesinfektion / Gerätedesinfektion
- 1.5. Desinfektionsplan

2. Personalhygiene

- 2.1. Händehygiene und Händedesinfektion
- 2.2. Arbeitskleidung
- 2.3. Handschuhe

3. Massagemittel

- 3.1. Massagemittel
- 3.2. Öle
- 3.3. Puder
- 3.4. Packungen

4. Ausstattung und Ausrüstung

- 4.1. Bauliche Gestaltung
- 4.2. Apparative Ausstattung und Wartung

5. Wäsche

- 5.1. Wäscheaufbereitung
- 5.2. Wäscheaufbewahrung

6. Ver- und Entsorgung

- 6.1. Aufbewahrung von Sterilgut
- 6.2. Abfallbeseitigung

1. Hygienische Grundlagen

1.1. Händedesinfektion

Die Händedesinfektion stellt unumstritten die <u>wichtigste</u> und einfachste Maßnahme im Rahmen der Infektionsprophylaxe dar. Durch sehr einfache Maßnahmen kann so die Keimkette unterbrochen werden. Kreuzinfektionen werden zu ca. 80 % über die Hände übertragen! Bei der Händedesinfektion muss eine Einwirkungszeit von mindestens einer halben Minute unbedingt eingehalten werden Die hygienische Händedesinfektion tötet die sogenannten transienten Keime oder auch Anflugkeime ab, die durch Kontakt mit Flächen, Gegenständen, Patienten etc. auf die Haut gelangen (ständig wechselndes Keimspektrum).

Wirkstoff der Händedesinfektionsmittel ist in der Regel 70-80 %iger Alkohol (Ethanolisopropanol).

1.2. Reinigung

Hier steht eindeutig die optische Sauberkeit und weniger die Keimarmut im Vordergrund der Bemühungen. Reinigung schafft (optisch) Sauberkeit und senkt (zeitweilig) die Keimzahlen. Auf allen Flächen (Flure, Treppen, Räume, Mobiliar, Geräte usw.) sind weniger oder mehr, überwiegend "apathogene" Keime nachweisbar. Von Ausnahmen abgesehen nur feuchtbzw. naß reinigen, nicht trocken!

1.3. Flächendesinfektion / Desinfizierende Reinigung

Optimale Verfahren reinigen und desinfizieren mit Tüchern, Mopps usw. die auf einer Fläche, in einem Raum nur einmal benutzt und dann in einem Desinfektionswaschverfahren aufbereitet werden. Trübe gewordene, verschmutzte oder alte Lösung ist verbraucht. Wegen ihrer damit verbundenen Unwirksamkeit ist sie gegen frische Lösung zu tauschen.

Die Desinfektionsmittel sind nach dem Anwendungsgebiet aus der Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auszuwählen und im Scheuer-Wischverfahren anzuwenden (exakte Dosierung mittels Dosierhilfe, 4-Std.- Wert).

Konzentrationsänderungen durch Verdünnung, oder Zumischung von Reinigen, sowie die Verwendung von heißem Wasser und zumischen von weiteren Substanzen machen die Desinfektionslösungen unwirksam und sind deshalb untersagt. Die Wassertemperatur soll bei 20 - 25° C liegen.

Überhöhte Anwendungskonzentrationen können zu Verfärbung, Korrosions- oder Klebeeffekten führen. Zu niedrige Dosierungen gefährden den Desinfektionserfolg. Auf keinen Fall
dürfen Desinfektionsmittel mit anderen Mitteln oder Reinigern gemischt werden, weil dadurch die Wirksamkeit aufgehoben werden kann.

1.4. Instrumentendesinfektion / Gerätedesinfektion

Benutzte Instrumente sind in folgender Reihenfolge wieder aufzubereiten: Desinfizieren (in zerlegter Form), Reinigen, Spülen, Trocknen, Pflegen, Prüfen und ggf. Sterilisieren.

Einmalinstrumente nicht wieder aufbereiten.

Bei der Desinfektion sind thermische, chemothermische (vorzugsweise maschinelle) und chemische (manuelle) Verfahren möglich. Maschinelle Verfahren bevorzugen.

Die Verwendung von Mitteln und Verfahren mit Wirksamkeit gegen Bakterien Hepatitis-B-Viren und Pilze ist notwendig.

Instrumente und Geräte, die beim Eingriff/Behandlung verunreinigt wurden oder mit dem Kunden in Kontakt kommen und die wiederverwendet werden sollen, aber nicht in eine Desinfektionslösung eingelegt werden können (z. B. Maschine, Kabel), müssen nach jeder Benutzung an einem Kunden wisch- oder sprühdesinfiziert werden.

1.5. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Ein Beispiel eines Reinigungs- und Desinfektionsplans finden Sie als eigenes Dokument "Muster eines Reinigungs- und Desinfektionsplans".

2. Personalhygiene

2.1. Händehygiene und Händedesinfektion

Hände wie auch Haut- und Schleimhautoberflächen sind stets von Mikroorganismen besiedelt. Durch Kontakt mit kontaminiertem Material können zusätzliche Keime aufgebracht werden. Ein einfaches Waschen der Hände mit Wasser und Seife beseitigt in der Regel nur grobe Verschmutzungen und beeinflußt die Hautflora nicht nennenswert. Durch die Händedesinfektion wird die Verhinderung einer Übertragung von Mikroorganismen und gegebenenfalls auch von Viren in kritischen Arbeitsbereichen angestrebt (Personal- und Kundenschutz).

Während der Arbeit müssen Schmuck, wie Ringe und Armreifen, ebenso Armbanduhren abgelegt werden.

Vor und nach der Kundenbehandlung sowie nach Kontakt. mit infektiösem oder infektionsverdächtigem Material müssen die Hände einer hygienischen Händedesinfektion mit einem zugelassenen Händedesinfektionsmittel hat die Händedesinfektion nach Toilettenbenutzung, vor Arbeitsbeginn am Arbeitsende zu erfolgen. Nach Sozialkontakten (z. B. Händeschütteln) ist sie dagegen nicht erforderlich. Zur Desinfektion der Hände muss eine zur Benetzung der Hände ausreichende Menge (3 - 5 ml) Desinfektionsmittel entnommen werden. Die Einwirkungszeit des Mittels richtet sich nach Angaben des Desinfektionsmittelherstellers. Sie muss wenigstens 30 sec. betragen. Das Mittel wird bis zur Trocknung auf den Händen verrieben. Sollte das Desinfektionsmittel innerhalb der 30 Sekunden eingetrocknet sein, so sind die Hände nochmals zu benetzen. Dabei müssen Daumen, Fingerkuppen,

Nagelfalze und Fingerzwischenräume besonders berücksichtigt werden. Desinfektionsmittel dürfen niemals auf nasse Hände gegeben werden, weil sie dabei verdünnt und unwirksam gemacht werden können. Ein Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor der hygienischen Umständen unterlassen werden. Zur Pflege der Hände sollte mehrmals täglich eine schnell einziehende Fettcreme verwendet werden.

Die hygienische Händedesinfektion ist nach der Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion wie folgt durchzuführen:

- Handfläche auf Handfläche
- Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken
- Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern
- Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handfläche mit verschränkten Fingern
- Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
- Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

2.2. Arbeitskleidung

Arbeits- und Schutzkleidung einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung sind bereitzustellen und regelmäßig oder bei Bedarf zu wechseln und zu reinigen. Das Personal soll bei der Arbeit kurzärmlige Kleidung tragen, um den Kontakt der Ärmel mit den Instrumenten und/oder mit dem Kunden zu vermeiden.

2.3. Handschuhe

Bei Erkrankungen wie z.B. bei HIV sind Handschuhe zu tragen, um eine Eigenansteckung zu verhindern.

3. Massagemittel

3.1.Öle

Da Öle ein sehr keimfrei sind, müssen die Ölflaschen nur mit einem feuchten Tuch gereinigt werden.

3.2.Puder

Man verwendet Puder, um das Schwitzen des Kunden zu reduzieren. Normale Wischreinigung mit einem Feuchttuch.

3.3. Packungen

Sie sind generell in einem Tuch einzuschlagen, damit keine Keime dazu kommen.

4. Ausstattung und Ausrüstung

4.1. Bauliche Gestaltung

Der Arbeitsplatz, an dem Massagen am Menschen wie klassische Massage, Fußreflexzonenmassage, Lymphdrainage, Akkupunktmassage und/oder andere Behandlungen vorgenommen werden, soll in vom Wartebereich abgesonderten Räumen liegen, in denen nur die zur Massage am Kunden notwendigen Arbeitsmittel und Materialien griffbereit vorhanden sind.

Der Behandlungsbereich muss ausreichend beleuchtet und gut belüftet sein.

Im Arbeitsraum muss ein Waschbecken mit fließendem warmen und kaltem Wasser, mit Seifen- und Desinfektionsmittelspender sowie Einweg-Handtücher und Abwurfbehälter vorhanden sein. Die Armaturen sollten eine handkontaktlose Bedienung zulassen (z. B. mit dem Handgelenk oder Unterarm).

Insbesondere muss das Waschbecken so weit vom Arbeitsplatz entfernt sein, dass keine Wasserspritzer auf die Geräte, Instrumente und Flächen gelangen können. Gegebenenfalls ist ein Spritzschutz einzurichten.

Fußböden und Wände (im Arbeitsbereich) sollen nass zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren sein. Auch Einrichtungsgegenstände wie z. B. Arbeitsflächen, Liegen und Stühle im Behandlungsbereich müssen für eine Feuchtreinigung und - Desinfektion geeignet sein. Von textilen Fußbodenbelägen im Behandlungsraum ist abzuraten.

Anzahl und Ausstattung der Sanitärräume müssen der Größe der Einrichtung und der Mitarbeiterzahl gemäß Arbeitsstättenverordnung entsprechen.

Für die Aufbewahrung der Privatkleidung des Personals und der Kunden soll eine ausreichend große Garderobe vorgehalten werden. Die Arbeits- und Schutzkleidung des Personals ist getrennt von der Straßenkleidung aufzubewahren.

Am Arbeitsplatz dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt und zu sich genommen werden, ebenfalls darf am Arbeitsplatz nicht geraucht oder getrunken werden.

Im Behandlungsraum dürfen sich zu keiner Zeit Tiere befinden. Begleitpersonen sollten sich nicht im unmittelbaren Arbeitsbereich aufhalten und einen Abstand von mindestens einem Meter zur Behandlungszone einhalten.

4.2. Apparative Ausstattung und Wartung

Die Wartung erfolgt nach dem Ermessen der Herstellerfirmen, mindestens einmal pro Jahr.

5. Wäsche

5.1. Wäscheaufbereitung

Für jeden Kunden ist saubere, frisch gewaschene Wäsche zu verwenden. Am Arbeitsende sollten die Handtücher ausgekocht werden (Kochwaschgang in der Waschmaschine).

Alle verbrauchten Einmalartikel sind nach Gebrauch ordnungsgemäß zu entsorgen. Die aufbereitbaren Materialien sind nach Gebrauch sicher einer Desinfektion und Reinigung zuzuführen.

5.2. Wäscheaufbewahrung

Die Leintücher sind ebenso wie die Handtücher in einem Schrank zu lagern.

6. Ver- und Entsorgung

6.1. Aufbewahrung von Sterilgut

Stäbchen und Sonden müssen in einem flachen Behälter mit steriler Flüssigkeit eingetaucht sein. Sie werden erst kurz vor der Massage aus diesem Behälter gegeben.

6.2. Abfallbeseitigung

Der gesamte anfallende Müll ist als Hausmüll zu entsorgen.

Abfälle die möglicherweise mit Krankheitserregern kontaminiert wurden sind dabei gesondert in geschlossenen Plastiksäcken zu sammeln und in den Hausmüll zu geben.

Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur in gesicherten Behältern (Plastikkanister) in den Hausmüll gegeben werden, um eine Verletzungsgefahr auszuschließen.

Gebrauchte Desinfektionsmittellösungen können über die Kanalisation entsorgt werden.